

Amtsblatt

für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 6. Juni 2014

Nr. 3 – 23. Jahrgang – 23. Woche

Inhaltsverzeichnis

1. Satzungen und Verordnungen

- 1.1 Gebührensatzung für die Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin Seite 3
1.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin Seite 5

2. Bekanntmachungen

- 2.1 Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6814 Seite 5
2.2 Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6821 Seite 6
2.3 Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6822 Seite 6
2.4 Öffentliche Zustellung – Mandy Uhland Seite 6
2.5 Öffentliche Zustellung – Philipp Schneider Seite 7
2.6 Öffentliche Zustellung – Yury Morokh Seite 7
2.7 Öffentliche Zustellung – Osman Sahin Seite 7
2.8 Öffentliche Zustellung – Benas Mockus Seite 8
2.9 Öffentliche Zustellung – Selimova Zylbie Seite 8
2.10 Öffentliche Zustellung – Ricardo Albrecht Seite 8
2.11 Öffentliche Bekanntmachung – Wahlergebnis der Wahl zum Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin Seite 9
2.12 Genehmigung für Grundstücksgeschäfte des gesetzlichen Vertreters Seite 36

3. Beschlüsse des Kreistages – 22.05.2014

- 3.1 Öffentlicher Teil Seite 37
3.1.1 2014 – 0521
Honorarordnung der Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin Seite 37
3.1.2 2014 – 0522
Gebührensatzung für die Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin Seite 37
3.1.3 2014 – 0525
1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin Seite 37
3.1.4 2014 – 0531
Gesellschaftsangelegenheiten
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH Seite 37
3.1.5 2014 – 0532
Gesellschaftsangelegenheiten
hier: Entwicklung der CAMPUS Neuruppin GmbH zur Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH Seite 37
3.1.6 2014 – 0534
Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen Seite 38
3.2 Nichtöffentlicher Teil Seite 38
3.2.1 2014 – 0520
Petition der Eheleute Wolf Seite 38
3.2.2 2014 – 0528
Einstellung der Leiterin des Amtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft Seite 38
3.2.3 2014 – 0526
Einstellung des Leiters des Jugend- und Betreuungsamtes Seite 38

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Fortsetzung von Seite 1

4. Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses – 08.05.2014

- 4.1 2014 – 0530
Vergabe – Schülerspezialverkehr Seite 38

5. Veröffentlichungen der Stadt Rheinsberg

- 5.1 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Seite 39
5.2 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnanlage am Hüttenkanal“ im Ortsteil Kleinerlang Seite 42
5.3 Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Kindertagesstätten“ Seite 43

6. Veröffentlichungen des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee

- 6.1 1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung Seite 44
6.2 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung Seite 45
6.3 2. Satzung zur Änderung der Entsorgungsgebührensatzung Seite 46

7. Veröffentlichung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz

- 7.1 Jahresabschluss 2012 Seite 47

8. Bekanntmachung der Bundesnetzagentur

- 8.1 Öffentliche Bekanntmachung – Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) Seite 47

1. Satzungen und Verordnungen

1.1 **Gebührensatzung für die Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 26. Mai 2014**

Auf Grund von §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9, 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) in Verbindung mit §§ 2, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 40]) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag folgende Gebührensatzung für die Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin beschlossen:

§ 1

Gegenstand

- (1) Der Landkreis erhebt für die Leistungen der Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin Gebühren zur teilweisen Deckung der Kosten der Musikschule für die Erteilung von Unterricht und die Überlassung von Musikinstrumenten nach Maßgabe dieser Gebührensatzung (Gebührenordnung).
- (2) Der Unterricht in den Ergänzungsfächern Musiklehre, Zusammenspiel und Orchester ist gebührenfrei, wenn der Teilnehmer ein reguläres Hauptfach belegt.
Zusätzlicher Unterricht für Studienvorbereitende Ausbildung und spezielle Talentförderung werden gebührenfrei angeboten.

§ 2

Gebührensschuldner/Entstehen der Gebührensschuld

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist der Benutzer oder derjenige verpflichtet, der
 - a) die Gebühren durch eine in der Anmeldung abgegebene Erklärung übernommen hat oder
 - b) für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme des Unterrichts (Unterrichtsgebühr) und/oder mit der Überlassung eines Instrumentes durch die Musikschule (Leihgebühr).
- (4) Die Unterrichtsgebühr wird unter Berücksichtigung von Ferienzeiten und Feiertagen für 10 Monate pro Schuljahr erhoben.

§ 3

Höhe der Unterrichtsgebühren

a) Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten

Unterrichtsart	Bezeichnung	Dauer/Woche	Gebühr/Monat	Gebühr/Schuljahr
Einzelunterricht	E 45	45 Minuten	57,50 €	575 €
Einzelunterricht	E 30	30 Minuten	41,50 €	415 €
Zweiergruppe	Z	45 Minuten	37,00 €	370 €
Dreiergruppe	D	45 Minuten	33,00 €	330 €
Vierergruppe	V	45 Minuten	29,00 €	290 €
Instrumentenkarussell	IK	45 Minuten	20,00 €	200 €
Musikalische Früherziehung/Musikgarten	FM	45 Minuten	18,00 €	180 €
Ensemble ohne Hauptfachunterricht	EOH	45 Minuten	6,00 €	60 €

b) Erwachsene (Volljährige), die nicht Schüler, Auszubildende oder Studenten sind

Einzelunterricht	E 45	45 Minuten	63,00 €	630 €
Einzelunterricht	E 30	30 Minuten	46,00 €	460 €
Zweiergruppe	Z	45 Minuten	40,00 €	400 €
Dreiergruppe	D	45 Minuten	36,00 €	360 €
Vierergruppe	V	45 Minuten	32,00 €	320 €

c) Studienvorbereitende Ausbildung im musikalischen Bereich

Hauptfach	Doppelstunde	45 Minuten	57,50 €	575 €
Nebenfach		45 Minuten	ohne	ohne
Musiktheorie/Gehörbildung		45 Minuten	ohne	ohne

d) Talentförderung im musikalischen Bereich

Hauptfach		45 Minuten	57,50 €	575 €
Zusätzlicher Haupt- oder Nebenfachunterricht		45 Minuten	ohne	ohne
Korrepetition		45 Minuten	ohne	ohne

1. Satzungen und Verordnungen

§ 4

Bereitstellung von Musikinstrumenten

Die Musikschule kann ihren Schülern Musikinstrumente im Rahmen ihrer Bestände gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung stellen. Die Leihgebühr beträgt für jedes Instrument monatlich **5,- Euro**. Ein Rechtsanspruch auf die zur Verfügung Stellung eines Instrumentes besteht nicht.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühr für das laufende Schuljahr wird durch Bescheid erhoben. Sie ist in Raten jeweils zum 15.11., 15.03. und 15.06. zu entrichten.

§ 6

Auslagen

Auslagen, die auf Veranlassung einzelner Teilnehmer oder in deren Interesse entstehen, sind von diesen zu ersetzen. Dazu gehören insbesondere Lehrmaterialien.

§ 7

Ermäßigung

- (1) Auf Antrag können Gebühren ermäßigt werden als
 - a) Sozialermäßigung (Absatz 3)
 - b) Familienermäßigung (Absatz 5).
- (2) die Ermäßigung wird in folgenden Stufen gewährt:

Stufe I:	um 1/4 der vollen Gebühr
Stufe II:	um 1/2 der vollen Gebühr
Stufe III:	um 3/4 der vollen Gebühr
Stufe IV:	um die volle Gebühr (Erlass)
- (3) Die Ermäßigung nach Einkommensverhältnissen wird nach den jeweils geltenden Regelbedarfsstufen einer Bedarfsgemeinschaft errechnet. Es wird die 2-fache Regelbedarfsstufe zu Grunde gelegt. Der sich daraus ergebende Betrag zuzüglich der Kaltmiete für den Haushalt des Schülers (Richtsatz) wird zu dem angegebenen Einkommen ins Verhältnis gesetzt. Die Errechnung des Einkommens erfolgt in entsprechender Anwendung der einschlägigen Sozialgesetzbücher (SGB II und XII). Bei Vorlage eines Nachweises über den Bezug von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II oder SGB XII wird eine Ermäßigung nach Stufe IV (Erlass) gewährt.
- (4) Die Ermäßigung wird gewährt bei einem Einkommen zwischen:

a) 76 und 100% des Richtsatzes:	nach Stufe I
b) 61 und 75% des Richtsatzes:	nach Stufe II
c) 51 und 60% des Richtsatzes:	nach Stufe III
d) bei einem Einkommen darunter:	nach Stufe IV

 Bei minderjährigen Schülern, die im Haushalt der Eltern leben, wird das Familieneinkommen zu Grunde gelegt.
- (5) Werden Geschwister unterrichtet, wird auf Antrag folgende Ermäßigung gewährt:

a) 2. Kind	nach Stufe I
b) 3. Kind	nach Stufe II
c) 4. Kind	nach Stufe III
d) 5. Kind	nach Stufe IV
- (6) Die Ermäßigung nach Absatz 3 und 5 wird nebeneinander gewährt. Die Reihenfolge des Absatzes 1 ist maßgebend. Bei der 2. Ermäßigung wird die jeweils nächste Stufe berücksichtigt.

- (7) Die Gebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden.

§ 8

Erstattungen

- (1) Für vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Erstattung. Ausgenommen von dieser Regelung sind z.B. Kuraufenthalte und Krankschreibungen, die einen Zeitraum von 4 Unterrichtswochen überschreiten. Die Gründe der Verhinderung sind nachzuweisen.
- (2) Wird eine Erstattung gewährt, beträgt diese 1/39 der Jahresgebühr pro ausgefallener Unterrichtsstunde.
- (3) Fällt der Unterricht aus Gründen, die von der Kreismusikschule zu vertreten sind, aus und werden deswegen im Schuljahr weniger als 35 Unterrichtsstunden erteilt, wird jede weitere Ausfallstunde nach Absatz 2 erstattet. Die Gründe sind z. B. Krankheit der Lehrkraft sowie Veranstaltungen der Kreismusikschule bzw. Konzerte, bei denen der betreffende Schüler nicht mitwirkt.

§ 9

Abmeldung vom Unterricht

- (1) Abmeldungen vom Unterricht sind möglich:
 - a) zum Ende der Probezeit bis zum 31.12. des 1. Unterrichtsjahres
 - b) in jedem Schuljahr zum 31.12. mit einer Frist von 4 Wochen
 - c) zum Schuljahresende mit einer Frist von 4 Wochen
 - d) bei besonders wichtigen Gründen, wie zum Beispiel Wohnortwechsel oder schwerer Krankheit.
- (2) Abmeldungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Erfolgt keine fristgemäße Abmeldung, verlängert sich die Ausbildung um ein weiteres Schuljahr.

§ 10

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung geschlechtsspezifische Formulierungen verwendet werden, gilt die entsprechende Bestimmung auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

§ 11

In-Kraft-Treten

Dieser Gebührensatzung tritt zum 01. August 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01. Januar 2004 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neuruppin, den 26. Mai 2014

Ralf Reinhardt
Landrat

1. Satzungen und Verordnungen

1.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 26.05.2014

Aufgrund der §§ 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13 Nr. 9) in Verbindung mit §§ 69 und 71 Abs. 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) und in Verbindung mit § 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997, GVBl. I/97, [Nr. 07], S.87), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 43]), hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung vom 22. Mai 2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 14. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 10 stimmberechtigte Mitglieder an, davon sind:

- a. 6 Mitglieder des Kreistages oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sowie Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- b. 4 Mitglieder, Frauen und Männer, der im Bereich des Landkreises wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.

Artikel 2

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 23.06.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neuruppin, den 26. Mai 2014

Ralf Reinhardt
Landrat

2. Bekanntmachungen

2.1 Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6814 Bekanntmachung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Nach § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr.15, S358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 03)

wird mit Wirkung vom 01.01.2015 die Kreisstraße K 6814, vom Abzweig der Bundesstraße B 122 in der Ortslage Zechlinerhütte (Netzknoten 2843002) über Luhme bis zur Landesstraße L 15 in der Ortslage Flecken Zechlin (Netzknoten 2842006), zu einer Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Rheinsberg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14 -16 in 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuruppin, den 26.05.2014

Reinhardt
Landrat

– Siegel –

2. Bekanntmachungen

2.2 Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6821 Bekanntmachung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Nach § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr.15, S358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 03)

wird mit Wirkung vom 01.01.2015 die Kreisstraße K 6821, von der Ortsmitte Gadow (Netzknoten 2841002) über Dossow bis zur Landesstraße L 14 (Netzknoten 2840011), zu einer Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Wittstock/Dosse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14 -16 in 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuruppin, den 26.05.2014

Reinhardt
Landrat

– Siegel –

2.3 Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6822 Bekanntmachung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Nach § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr.15, S358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 03)

wird mit Wirkung vom 01.01.2015 die Kreisstraße K 6822, von der Ortsmitte Gadow (Netzknoten 2841002) über Zootzen bis zur Landesstraße L 15 (Netzknoten 2841001), zu einer Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Wittstock/Dosse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14 -16 in 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuruppin, den 26.05.2014

Reinhardt
Landrat

– Siegel –

2.4 Öffentliche Zustellung – Mandy Uhland

Der Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 07.04.2014, Aktenzeichen: 1005825 an

Frau Mandy Uhland,

letzte bekannte Anschrift: Roofwinkel 1 b, 16827 Alt Ruppin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) vom 07.04.2014 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 44, 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr, am Dienstag von 08.00 – 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) vom 07.04.2014 gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) vom 07.04.2014 Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) vom 07.04.2014 unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 21.05.2014

Dr. Lüdemann
Amtsleiter

2. Bekanntmachungen

2.5 Öffentliche Zustellung – Philipp Schneider

Der Widerspruchsbescheid des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 13.03.2014, Aktenzeichen: 1022287 Widerspruchsnummer: LK0608S1704 an

Philipp Schneider,

letzte bekannte Anschrift: Franz-Maecker-Str. 30 in 16816 Neuruppin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 85 Abs. 3 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) vom 23.09.1975 (BGBl. I 1975, S. 2535) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Widerspruchsbescheid vom 13.03.2014 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Str. 44 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb derer gegen den Widerspruchsbescheid Klage erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Widerspruchsbescheid unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 31.03.2014

*Dr. Lüdemann
Amtsleiter*

2.6 Öffentliche Zustellung – Yury Morokh

Der Bescheid der Ausländerbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 22.04.2014, Aktenzeichen: 361336015MY210375-kun an

Herrn Morokh, Yury

letzte bekannte Anschrift: Rudolf-Wendt-Straße 2 in 16816 Neuruppin,

kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ausländerbehörde, Heinrich-Rau-Str. 27-30, 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr, am Dienstag von 08.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb derer gegen den Bescheid Rechtsbehelf erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid bestandskräftig und damit unanfechtbar.

Im Auftrag

Kunze

2.7 Öffentliche Zustellung – Osman Sahin

Der Bescheid der Ausländerbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 29.04.2014, Aktenzeichen: 361336015S0040594-kun an

Herrn Osman Sahin

ohne bekannte letzte Anschrift im Landkreis Ostprignitz-Ruppin,

kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ausländerbehörde, Heinrich-Rau-Str. 27-30, 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr, am Dienstag von 08.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb derer gegen den Bescheid Rechtsbehelf erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid bestandskräftig und damit unanfechtbar.

Im Auftrag

Kunze

2. Bekanntmachungen

2.8 Öffentliche Zustellung – Benas Mockus

Der Gebührenbescheid vom 16.01.2014 mit der Nummer 5010001.512583, der im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch die PRO Klinik Holding GmbH Rettungsdienst Neuruppin, dem Leistungserbringer für den Krankentransport- und Rettungsdienst, erlassen wurde, kann dem litauischen Staatsangehörigen

Benas Mockus

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt.

Der Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Gebührenbescheid kann bei dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Zimmer 377, Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Gebührenbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Gebührenbescheid Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist wird der Gebührenbescheid unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Neuruppin, am 27.05.2014

Melka

2.9 Öffentliche Zustellung – Selimova Zylbie

Die Gebührenbescheide vom 20.02.2014 mit den Nummern 5010001.513374 und 5010001.513375, die im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch die PRO Klinik Holding GmbH Rettungsdienst Neuruppin, dem Leistungserbringer für den Krankentransport- und Rettungsdienst, erlassen wurden, können der bulgarischen Staatsangehörigen

Selimova Zylbie

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt.

Die Bescheide werden daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Gebührenbescheide können bei dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Zimmer 377, Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Gebührenbescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen die Gebührenbescheide Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist werden die Gebührenbescheide unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Neuruppin, am 27.05.2014

Melka

2.10 Öffentliche Zustellung – Ricardo Albrecht

Der Gebührenbescheid vom 11.02.2014 mit der Nummer 5010001.512930, der im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch die Ostprignitz-Ruppiner Rettungsdienste GmbH Neuruppin, dem Leistungserbringer für den Krankentransport- und Rettungsdienst, erlassen wurde, kann dem deutschen Staatsangehörigen

Ricardo Albrecht

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt.

Der Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Gebührenbescheid kann bei dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Zimmer 377, Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Gebührenbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Gebührenbescheid Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist wird der Gebührenbescheid unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Neuruppin, am 27.05.2014

Melka

2. Bekanntmachungen

2.11 Öffentliche Bekanntmachung – Wahlergebnis der Wahl zum Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 folgendes Ergebnis der Wahl des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 25.05.2014 festgestellt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Zahl der wahlberechtigten Personen: | 86.715 |
| 2. Zahl der Wähler: | 36.326 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 104.187 |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 1.082 |

5. Die einzelnen Wahlvorschlagsträger erhielten folgende Stimmen und Sitze:

	<u>Stimmen</u>	<u>Sitze</u>
-Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	25.495	11
-DIE LINKE (DIE LINKE)	20.723	9
-Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	23.322	10
-Freie Demokratische Partei (FDP)	4.484	2
-Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin (WG KBV)	10.224	5
-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	7.596	4
-Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V. (FWG e. V.)	2.748	1
-Brandenburgische Gemeinde Ruppin (BG Ruppin)	2.769	1
-Listenvereinigung Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler (BVB/FREIE WÄHLER)	4.393	2
-Pro Ruppin e. V. (Pro Ruppin)	1.937	1
-Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	496	0

6. Die einzelnen Bewerber erhielten folgende Stimmenzahl:

siehe als Anlage Punkt 4.2 der Niederschrift des Kreiswahlausschusses vom 28.05.2014 (Seiten 5 bis 16)

7. Folgende Bewerber wurden in den Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin gewählt:

siehe als Anlage Punkt 4.5 der Niederschrift des Kreiswahlausschusses vom 28.05.2014 (Seiten 22 bis 27)

8. Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

siehe als Anlage Punkt 5 der Niederschrift des Kreiswahlausschusses vom 28.05.2014 (Seiten 28 bis 37)

Neuruppin, 30.05.2014

D. Tripke
Kreiswahlleiter

2. Bekanntmachungen

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber

4.2.1 Wahlkreis 6801

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Liefke, Marion	1685
2. Ruhle, Nico	520
3. Gußmann, Hannelore	678
4. Bülow, Michael	541
5. Doll, Christiane	500
6. Böttcher, Dieter	553
7. Janda, Frank	127
8. Daltmann, Vincent	181
9. Ludwig, Wolfgang	144
10. Miesbauer, Klaus Dieter	443
11. Klemann, Maik	204
12. Wichmann, Ingo	112
13. Wiesner, André	176
14. Liefke, Robert	250
15. Bunk, Johannes	166
zusammen:	6280

2. DIE LINKE	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Klier, Gerd	2323
2. Reinhardt, Ilona	668
3. Pramschöfer, Carola	328
4. Schmudlach, Paul	491
5. Behringer, Joachim	412
6. Wittkopf, Siegfried	628
7. Maaß, Steven	175
zusammen:	5025

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Steineke, Sebastian	1252
2. Tolsdorf, Walter	1311
3. Deter, Sven	1488
4. Stawitzki, Heinz	303
5. Gayck, Michael	254

2. Bekanntmachungen

6. Wolf, Christian	276
7. Lenz, Peter	248
8. Böhm, Werner	257
9. Kosche, Matthias	206
10. Peter, Michael	286
zusammen:	5881

4. Freie Demokratische Partei	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Giesa, Burkhard	404
2. Hesterberg, Martin	166
3. Zimmermann, Wolf Rudolf	61
4. Krsynowski, Bert	228
5. Hunger, Edith	51
6. Dr. Mühens, Wolfgang	18
7. Schulze, Friedrich Ekkehard	36
8. Rogge, Ulrike Karin	50
9. Frank, Annemarie	13
10. Eckermann, Sigurd	21
11. Giesa, Heidrun	31
zusammen:	1079

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Kolar, Helmut	330
2. Krumhoff, Harald	282
3. Ziems, Christoph	53
4. Stolzenberg, Marcel	94
5. Leinitz, Eckhard	147
6. Leinitz, Guido	82
7. Noelte, Axel	254
8. Merkert, Ronny	313
zusammen:	1555

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Freese, Wolfgang	3019
2. Förster, Catleen	270
3. Wynn, Otto	206
4. Noeske-Heisinger, Kay	298
5. Dechling, Jürgen	56

2. Bekanntmachungen

6. Nachtigall, Martin	79
zusammen:	3928

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Engewicht, Wolfgang	126
2. Attig, Hans Joachim	59
3. Scheigert, Jürgen	57
zusammen:	242

10. Pro Ruppin e. V.	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Bormann, Ralph	526
2. Funk, Rosswieta	544
3. Kasch, Heinz Ulrich	234
4. Dziamski, Andreas	254
5. Brüssow, Peter	379
zusammen:	1937

11. Piratenpartei Deutschland	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Rösger, Uwe	496
zusammen:	496

2. Bekanntmachungen

4.2.2 Wahlkreis 6802

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Richter, Manfred	2610
2. Gutschmidt, Axel	1755
3. Oblaski, Johannes	511
4. Hollin, Rainer	806
5. Ferdinand, Friedrun	471
6. Klein, Wolfgang	485
7. Mohnke, Karsten	594
8. Greiner-Petter, Stephan	200
9. Schröglmann, Lukas	348
10. Ailich, Sven	1053
zusammen:	8833

2. DIE LINKE	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Kallweit-Venhaus, Astrid	727
2. Over, Freke	807
3. Brauch, Dieter	722
4. Ewert, Bernd	598
5. Fritsch, Maximilian	345
6. Samow, Dieter	368
7. Witt, Uwe	450
8. Nowack, Egbert	173
9. Rosenthal, Enno	1148
zusammen:	5338

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Eipel, Dieter	1932
2. Kuhne, Erich	1078
3. Jaap, Ulrich	1074
4. Jakuttek, Steffen	624
5. Rehfeldt, Xaver	572
6. Engel, Angela	898
zusammen:	6178

2. Bekanntmachungen

4. Freie Demokratische Partei	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Groche, Bert	375
2. Rönnefahrt, Udo	551
3. Hamack, Eckhard	270
4. Groche, Olivia	249
zusammen:	1445

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Radke, Loris	613
2. Riestock, Hellmuth	989
3. Boehm, Ute	255
4. Hofmeister, Hartmut	224
5. Huhn, Thomas	379
6. Hübner, Heiko	339
7. Küh, Nico	462
zusammen:	3261

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Wolff, Anja	1363
zusammen:	1363

8. Brandenburgische Gemeinde Ruppin	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Voigt, Thomas	967
2. Gaetke, Wolfgang	720
3. Müller, Bernd	424
4. Bittner, Gerold	277
5. Müller, Olaf	381
zusammen:	2769

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Kehrberg, Mathias	702
2. Rieger, Hans Georg	811
3. Schwochow, Frank Rudi	1358
4. Pape, Petra	326
5. Monté, Christian	536
6. Gegner, Silke	68
zusammen:	3801

2. Bekanntmachungen

4.2.3 Wahlkreis 6803

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Settgast, Thomas	2252
2. Ehrlich, Sabine	1202
3. Bittermann, Peter	842
4. Redepenning, Christel	301
5. Dr. Teuffert, Jürgen	473
6. Michaels, Manfred	398
7. Oschmann, Ernst Günter	169
8. Großmann, Norbert	291
zusammen:	5928

2. DIE LINKE	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Groß, Dieter	2207
2. Büchner, Rita	865
3. Dr. Tackmann, Kirsten	2029
4. Buschke, Hartmut	506
5. Herzberg, Gritta Marina	208
6. Eichmann, Raffael	428
7. Köhn, Marita Gundula	97
8. Kraatz, Klaus Peter	160
9. Schulz, Maren Sigrid	58
10. Hausmann, Danny	98
11. Zimmermann, Kerstin	123
12. Lungfiel, Andreas	173
13. Lungfiel, Tobias	104
14. Straßberger, Roland	132
zusammen:	7186

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Nau, Sigrid	1995
2. Tedsen, Karl	799
3. Thies, Hartmut	856
4. Jünemann, Bernd	419
5. Müller, Thomas	541
6. Schulz, Bernd	394
7. Jung, Christa	698

2. Bekanntmachungen

zusammen: 5702

4. Freie Demokratische Partei	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Engelhardt, Jens	140
2. Hermann, Axel	233
3. Dr. Pein, Joachim	123
4. Müller, Lutz	139
5. Engelhardt, Alexandra	36
6. Ribbe, Klaus	347
7. Klok, Brigitte	192
8. Friese, Rudolf	144
zusammen:	1354

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Peter, Detlef	476
2. Krebs, Martin	446
3. Eißmann, Gernot	392
4. Landorff, Marc	156
5. Dumke, Edgar	194
6. Schwabe, Meinhard	321
7. Schmidt, Kay	174
8. Altenstein, Bernd Michael	128
9. Felgentreu, Robert	323
10. Ball, Gerhard	158
11. Waldburger, Frank	238
zusammen:	3006

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Schumacher, Sigrid	597
2. Dr. Conraths, Franz Josef	600
3. Boleslawsky, Kathrin	392
4. Hofmann, Thomas	146
5. Diekers-Conraths, Kornelia	61
6. Laumer, Horst	38
zusammen:	1834

2. Bekanntmachungen

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.

Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Gorisch, Peter	363
zusammen:	363

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler

Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Reipsch, Rita	144
2. Gnutzmann, Bodo	49
zusammen:	193

2. Bekanntmachungen

4.2.4 Wahlkreis 6804

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Muhl, Ina	1973
2. Gilde, Gottfried	502
3. Koch, Birgit	330
4. Schulz, Ralf Thomas	496
5. Krafack, Evelin	371
6. Olschak, Brigitte	99
7. Horn, Jörg Peter	140
8. Krause, Peter	390
9. Muhl, Maximilian	153
zusammen:	4454

2. DIE LINKE	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Zienecke, Sylvia	1436
2. Kremp, Benjamin	564
3. Remter, Enrico	600
4. Bergmann, Andreas	303
5. Förster, Andrew	271
zusammen:	3174

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Kipcke, Peter Michael	1103
2. Strüfing, Nando	251
3. Schäfer, Werner	588
4. Schmidt, Steffen	218
5. Dr. Wacker, Philipp	604
6. Lemke, Thomas	462
7. Streichert, Remo	498
8. Dase, Nicole	283
9. Redmann, Günter	297
10. Kolthoff, Matthias	128
11. Freude, Marlies	151
12. Kanzler, Friedhelm	384
13. Dr. Gärtner, Karl	594
zusammen:	5561

2. Bekanntmachungen

4. Freie Demokratische Partei	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Scheidemann, Lutz	351
2. Pohlmann, Hans Jürgen	103
3. Zirke, Volkmar	68
4. Gast, Thomas	84
zusammen:	606

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Grünhagen, Hans Heinrich	331
2. Schultz, Burkhard	502
3. Anton, Norbert	111
4. Zauft, Ralf	112
5. Stutz, Armin	244
6. Kollhoff, Brita	258
7. Gröger, Steffen	138
8. Liebenthal, Katja	175
9. Hildebrandt, Horst	152
10. Lengert, Thomas	294
11. Parchen, Marian	85
zusammen:	2402

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Weichering, Dieter	305
2. Fellenberg, Rainer	166
zusammen:	471

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Piest, Werner	371
2. Leest, Eckhard	200
3. Lutz, Günter	344
4. Gottschalk, Ilona	164
5. Stebner, Bernd	132
6. Köhn, Karin	79
7. Ramin, Wolfgang	80
8. Winter, Lothar	60

2. Bekanntmachungen

9. Stark, Annette	120
10. Grubetzki, Martina	103
11. Lange, André	28
12. Beuß, Detlef	253
13. Engel, Manfred	168
14. Reese, Frank	107
15. Krupa, Mathias	101
16. Lehmann-Eschenhorn, Peter	77
zusammen:	2385

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler	
Familien und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1. Lindemann, Christian	111
2. Reipsch, Torsten	46
zusammen:	157

2. Bekanntmachungen

4.5 Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen und Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

4.5.1 Wahlkreis 6801

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands			Zahl der Sitze: 3 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Liefke, Marion	1	1.685
2	Gußmann, Hannelore	3	678
3	Böttcher, Dieter	6	553

2. DIE LINKE			Zahl der Sitze: 2 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Klier, Gerd	1	2.323
2	Reinhardt, Ilona	2	668

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands			Zahl der Sitze: 3 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Deter, Sven	3	1.488
2	Toldorf, Walter	2	1.311
3	Steineke, Sebastian	1	1.252

4. Freie Demokratische Partei			Zahl der Sitze: 0 (vgl. Nr. 4.4.2)
-------------------------------	--	--	---------------------------------------

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin			Zahl der Sitze: 1 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Kolar, Helmut	1	330

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			Zahl der Sitze: 2 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Freese, Wolfgang	1	3.019
2	Noeske-Helsinger, Kay	4	298

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.			Zahl der Sitze: 0 (vgl. Nr. 4.4.2)
---	--	--	---------------------------------------

2. Bekanntmachungen

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler			Zahl der Sitze: 0 (vgl. Nr. 4.4.2)
10. Pro Ruppín e. V.			Zahl der Sitze: 1 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Funk, Roswieta	2	544
11. Piratenpartei Deutschland			Zahl der Sitze: 0 (vgl. Nr. 4.4.2)

2. Bekanntmachungen

4.5.2 Wahlkreis 6802

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands			Zahl der Sitze: 4 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Richter, Manfred	1	2.610
2	Gutschmidt, Axel	2	1.755
3	Alisch, Sven	10	1.053
4	Hollin, Rainer	4	806

2. DIE LINKE			Zahl der Sitze: 2 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Rosenthal, Enno	9	1.148
2	Over, Freke	2	807

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands			Zahl der Sitze: 3 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Eipel, Dieter	1	1.932
2	Kühne, Erich	2	1.078
3	Jaap, Ulrich	3	1.074

4. Freie Demokratische Partei			Zahl der Sitze: 1 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Rönnefahrt, Udo	2	551

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin			Zahl der Sitze: 2 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Riestock, Helmuth	2	989
2	Radke, Loris	1	613

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			Zahl der Sitze: 1 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Wolff, Anja	1	1.363

2. Bekanntmachungen

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Zahl der Sitze: 0 <small>(vgl. Nr. 4.4.2)</small>
---	--

8. Brandenburgische Gemeinde Ruppin			Zahl der Sitze: 1 <small>(vgl. Nr. 4.4.2)</small>
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Voigt, Thomas	1	967

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler			Zahl der Sitze: 2 <small>(vgl. Nr. 4.4.2)</small>
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Schwochow, Frank Rudi	3	1.358
2	Rieger, Hans Georg	2	811

2. Bekanntmachungen

4.5.3 Wahlkreis 6803

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands			Zahl der Sitze: 2 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Settgast, Thomas	1	2.252
2	Ehrlich, Sabine	2	1.202

2. DIE LINKE			Zahl der Sitze: 3 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Groß, Dieter	1	2.207
2	Dr. Tackmann, Kirsten	3	2.029
3	Böchner, Rita	2	865

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands			Zahl der Sitze: 2 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Nau, Sigrid	1	1.995
2	Thies, Hartmut	3	856

4. Freie Demokratische Partei			Zahl der Sitze: 1 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Ribbe, Klaus	6	347

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin			Zahl der Sitze: 1 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Peter, Detlef	1	476

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			Zahl der Sitze: 1 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Dr. Conraths, Franz Josef	2	600

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.			Zahl der Sitze: 0 (vgl. Nr. 4.4.2)
---	--	--	---------------------------------------

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler			Zahl der Sitze: 0 (vgl. Nr. 4.4.2)
---	--	--	---------------------------------------

2. Bekanntmachungen

4.5.4 Wahlkreis 6804

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands			Zahl der Sitze: 2 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Muhs, Ina	1	1.973
2	Gilde, Gottfried	2	502

2. DIE LINKE			Zahl der Sitze: 2 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Zienecke, Sylvia	1	1.436
2	Remter, Enrico	3	600

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands			Zahl der Sitze: 2 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Kipcke, Peter Michael	1	1.103
2	Dr. Wacker, Philipp	5	604

4. Freie Demokratische Partei			Zahl der Sitze: 0 (vgl. Nr. 4.4.2)
-------------------------------	--	--	---------------------------------------

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin			Zahl der Sitze: 1 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Schultz, Burkhard	2	502

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			Zahl der Sitze: 0 (vgl. Nr. 4.4.2)
--------------------------	--	--	---------------------------------------

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.			Zahl der Sitze: 1 (vgl. Nr. 4.4.2)
Lfd. Nummer	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Piest, Werner	1	371

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler			Zahl der Sitze: 0 (vgl. Nr. 4.4.2)
---	--	--	---------------------------------------

2. Bekanntmachungen

5. Ersatzpersonen:

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

5.1 Wahlkreis 6801

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Bülow, Michael	4	541
2	Ruhle, Nico	2	520
3	Doll, Christiane	5	500
4	Miesbauer, Klaus Dieter	10	443
5	Liefke, Robert	14	250
6	Klemann, Maik	11	204
7	Dallmann, Vincent	8	181
8	Wiesner, André	13	176
9	Bunk, Johannes	15	166
10	Ludwig, Wolfgang	9	144
11	Janda, Frank	7	127
12	Wichmann, Ingo	12	112

2. DIE LINKE			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Witzkopf, Siegfried	6	628
2	Schmudlach, Paul	4	491
3	Behringer, Joachim	5	412
4	Pramschüfer, Carola	3	328
5	Maaß, Steven	7	175

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Stawitzki, Heinz	4	303
2	Peter, Michael	10	286
3	Wolf, Christian	6	276
4	Böhm, Werner	8	257
5	Gayck, Michael	5	254
6	Lenz, Peter	7	248
7	Kosche, Matthias	9	206

2. Bekanntmachungen

4. Freie Demokratische Partei			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Giesa, Burkhard	1	404
2	Krsynowski, Bert	4	228
3	Hesterberg, Martin	2	166
4	Zimmermann, Wolf Rudolf	3	61
5	Hünger, Edith	5	51
6	Rogge, Ulrike Karin	8	50
7	Schulze, Friedrich Ekkehard	7	36
8	Giesa, Heidrun	11	31
9	Eckermann, Sigurd	10	21
10	Dr. Mühens, Wolfgang	6	18
11	Frank, Annemarie	9	13

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Merkert, Ronny	8	313
2	Krumhoff, Harald	2	282
3	Noelte, Axel	7	254
4	Leinitz, Eckhard	5	147
5	Stolzenberg, Marcel	4	94
6	Leinitz, Guido	6	82
7	Ziems, Christoph	3	53

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Förster, Catleen	2	270
2	Wynen, Otto	3	206
3	Nachtigall, Martin	6	79
4	Dechsling, Jürgen	5	56

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.			
keine Ersatzpersonen			

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Engewicht, Wolfgang	1	126

2. Bekanntmachungen

2	Attig, Hans Joachim	2	59
3	Scheigert, Jürgen	3	57

10. Pro Ruppin e. V.

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Bormann, Ralph	1	526
2	Brüssow, Peter	5	379
3	Dziamski, Andreas	4	254
4	Kasch, Heinz Ulrich	3	234

2. Bekanntmachungen

5.2 Wahlkreis 6802

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Mohnke, Karsten	7	594
2	Oblaski, Johannes	3	511
3	Klein, Wolfgang	6	485
4	Ferdinand, Friedrun	5	471
5	Schröglmann, Lukas	9	348
6	Greiner-Petter, Stephan	8	200

2. DIE LINKE			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Kallweit-Venhaus, Astrid	1	727
2	Brauch, Dieter	3	722
3	Ewert, Bernd	4	598
4	Witt, Uwe	7	450
5	Sarnow, Dieter	6	368
6	Fritsch, Maximilian	5	345
7	Nowack, Egbert	8	173

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Engel, Angela	6	898
2	Jakuttek, Steffen	4	624
3	Rehfeldt, Xaver	5	572

4. Freie Demokratische Partei			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Groche, Bert	1	375
2	Harnack, Eckhard	3	270
3	Groche, Olivia	4	249

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Kühl, Nico	7	462
2	Huhn, Thomas	5	379

2. Bekanntmachungen

3	Hübner, Heiko	6	339
4	Boehm, Uta	3	255
5	Hofmeister, Hartmut	4	224

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

keine Ersatzpersonen

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.

keine Ersatzpersonen

8. Brandenburgische Gemeinde Ruppin

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Gaetke, Wolfgang	2	720
2	Müller, Bernd	3	424
3	Müller, Olaf	5	381
4	Bitner, Gerold	4	277

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Kehrberg, Mathias	1	702
2	Monté, Christian	5	536
3	Pape, Petra	4	326
4	Gegner, Silke	6	68

2. Bekanntmachungen

5.3 Wahlkreis 6803

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Bittermann, Peter	3	842
2	Dr. Teuffert, Jürgen	5	473
3	Michaels, Manfred	6	398
4	Redepenning, Christel	4	301
5	Großmann, Norbert	8	291
6	Oschmann, Ernst Günter	7	169

2. DIE LINKE			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Buschke, Hartmut	4	506
2	Eichmann, Raffael	6	426
3	Herzberg, Gritta Marina	5	208
4	Lungfiel, Andreas	12	173
5	Kraatz, Klaus Peter	8	160
6	Stralberger, Roland	14	132
7	Zimmermann, Kerstin	11	123
8	Lungfiel, Tobias	13	104
9	Hausmann, Danny	10	98
10	Köhn, Marita Gundula	7	97
11	Schulz, Maren Sigrid	9	58

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Tedsen, Karl	2	799
2	Jung, Christa	7	698
3	Müller, Thomas	5	541
4	Jünemann, Bernd	4	419
5	Schulz, Bernd	6	394

4. Freie Demokratische Partei			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Herrmann, Axel	2	233
2	Kiok, Brigitte	7	192

2. Bekanntmachungen

3	Friese, Rudolf	8	144
4	Engelhardt, Jens	1	140
5	Müller, Lutz	4	139
6	Dr. Pein, Joachim	3	123
7	Engelhardt, Alexandra	5	38

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Krebs, Martin	2	446
2	Eitmann, Gemot	3	392
3	Feigentreu, Robert	9	323
4	Schwabe, Meinhard	6	321
5	Waldburger, Frank	11	238
6	Dumke, Edgar	5	194
7	Schmidt, Kay	7	174
8	Ball, Gerhard	10	158
9	Landorff, Marc	4	156
10	Altenstein, Bernd Michael	8	128

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Schumacher, Sigrid	1	597
2	Boleslawsky, Kathrin	3	392
3	Hofmann, Thomas	4	146
4	Diekers-Conraths, Kornelia	5	61
5	Laumer, Horst	6	38

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Gorisch, Peter	1	363

9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Reipsch, Rita	1	144
2	Gnutzmann, Bodo	2	49

2. Bekanntmachungen

5.4 Wahlkreis 6804

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Schulz, Ralf Thomas	4	496
2	Krause, Peter	8	390
3	Krafack, Evelin	5	371
4	Koch, Birgit	3	330
5	Muhs, Maximilian	9	153
6	Horn, Jörg Peter	7	140
7	Olschak, Brigitte	6	99

2. DIE LINKE			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Kremp, Benjamin	2	564
2	Bergmann, Andreas	4	303
3	Förster, Andrew	5	271

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Dr. Gärtner, Karl	13	594
2	Schäfer, Werner	3	588
3	Streichert, Remo	7	498
4	Lemke, Thomas	6	462
5	Kanzler, Friedhelm	12	384
6	Redmann, Günter	9	297
7	Dase, Nicole	8	283
8	Strüfing, Nando	2	251
9	Schmidt, Steffen	4	218
10	Freude, Marlies	11	151
11	Kollhoff, Matthias	10	128

4. Freie Demokratische Partei			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Scheidemann, Lutz	1	351
2	Pohlmann, Hans Jürgen	2	103
3	Gast, Thomas	4	84

2. Bekanntmachungen

4	Zirke, Volkmar	3	68
---	----------------	---	----

5. Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Grünhagen, Hans Heinrich	1	331
2	Lengert, Thomas	10	294
3	Kolhoff, Brita	6	258
4	Stutz, Armin	5	244
5	Liebenthal, Katja	8	175
6	Hildebrandt, Horst	9	152
7	Gröger, Steffen	7	138
8	Zauft, Ralf	4	112
9	Anton, Norbert	3	111
10	Parchen, Marian	11	85

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Welchering, Dieter	1	305
2	Fellenberg, Rainer	2	166

7. Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.

Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Lutz, Günter	3	344
2	Beuß, Detlef	12	253
3	Leest, Eckhard	2	200
4	Engel, Manfred	13	168
5	Gottschalk, Ilona	4	164
6	Stebner, Bernd	5	132
7	Stark, Annette	9	120
8	Reese, Frank	14	107
9	Grubetzki, Martina	10	103
10	Krupa, Mathias	15	101
11	Ramin, Wolfgang	7	80
12	Köhn, Karin	6	79
13	Lehmann-Eschenhorn, Peter	16	77
14	Winter, Lothar	8	60

2. Bekanntmachungen

15	Lange, André	11	26
9. Listenvereinigung BVB / Freie Wähler			
Lfd. Nummer	Ersatzpersonen (Familien und Vorname)	Nr. im Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen
1	Lindemann, Christian	1	111
2	Reipsch, Torsten	2	46

2.12 Genehmigung für Grundstücksgeschäfte des gesetzlichen Vertreters

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin erteilt hiermit die Genehmigung zur

Landverzichtserklärung und Zustimmung zur Geldabfindung gemäß § 58 Absatz 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 04.10.2011,

in der die Stadt Wittstock als gesetzlicher Vertreter der Schule zu Niemerlang verzichtet hat

- auf Landabfindung für eine Teilfläche des Flurstückes 33, Flur 1, Gemarkung Niemerlang von ca. 780 qm mit einem Wert von ca. 2.082 Wz gegen Zahlung einer Geldabfindung in Höhe von 1.196,42 €,
- auf Landabfindung für eine Teilfläche des Flurstücks 33, Flur 1, Gemarkung Niemerlang von ca. 620 qm mit einem Wert von ca. 2.055 Wz gegen Zahlung einer Geldabfindung in Höhe von 951,00 €,
- auf Landabfindung für eine Teilfläche des Flurstückes 32, Flur 1, Gemarkung Niemerlang von ca. 352 qm mit einem Wert von ca. 1.056 Wz gegen Zahlung einer Geldabfindung in Höhe von 1.056,00 €,

- auf Landabfindung im Umfang von ca. 2.071,04 Wz zugunsten der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren Halenbeck gegen Zahlung einer Geldabfindung entsprechend dem Kapitalisierungsfaktor in Höhe von 0,50 €/Wz.

Rechtsgrundlage für die Genehmigung ist Artikel 233 § 2 Absatz 3 Satz 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), § 16 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und §§ 1915, 1821 Absatz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) analog.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstr. 14-16, 16816 Neuruppin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Spee

(Siegel)

3. Beschlüsse des Kreistages – 22.05.2014

3.1 Öffentlicher Teil

3.1.1 2014 – 0521 Honorarordnung der Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin

Der Kreistag beschließt die Honorarordnung der Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin.

3.1.2 2014 – 0522 Gebührensatzung für die Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung für die Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin

3.1.3 2014 – 0525 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 14. Juli 2008“.

3.1.4 2014 – 0531 Gesellschaftsangelegenheiten hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH.
2. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die durch den Kreistag beschlossene Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell zu beurkunden und den Geschäftsführer zu beauftragen, die notarielle Registeranmeldung der beschlossenen Satzungsänderung unverzüglich vorzunehmen.

3.1.5 2014 – 0532 Gesellschaftsangelegenheiten hier: Entwicklung der CAMPUS Neuruppin GmbH zur Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

Der Kreistag konkretisiert seinen Beschluss zu Ziff. 4 vom 14.11.2013 (BV 2013-0489) zu den Beteiligungsverhältnissen an der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH wie folgt:

1. Mit der Aufnahme der Städtischen Klinikum Brandenburg GmbH als Gesellschafterin der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH sollen sich die Geschäftsanteile auf die Gesellschafter wie folgt verteilen:

Ruppiner Kliniken GmbH	33,3 %
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	33,3 %
Stadtwerke Neuruppin GmbH	16,7 %
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	16,7 %

2. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 26.000 € auf 100.000 € erhöht.
 3. Die Gesellschafter zahlen entsprechend ihrer Beteiligung einen Betrag von insgesamt 1 Mio. € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.
 4. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
- Darüber hinaus beschließt der Kreistag, dass die Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH den Betrieb der Medizinischen Hochschule Brandenburg „Theodor Fontane“ mit zwei Studiengängen aufnehmen darf. Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH zu fassen.

3. Beschlüsse des Kreistages – 22.05.2014

3.1.6 2014 – 0534 Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen

Der Kreistag beschließt eine Ausnahmegenehmigung und ermächtigt den Landrat für die Vergaben

- Feuerwehrtechnische Zentrale Kyritz, Umgestaltung Außenanlagen – Tiefbauarbeiten
- Neubau Rettungswache Neuruppin, Bauhauptleistungen
- Kreisstraße K6823 Erneuerung Radweg Sewekow – Wittstock
- Kreisstraße K 6801 Sanierung Fehrbellin – Lentzke

den Zuschlag zu erteilen.

3.2 Nichtöffentlicher Teil

3.2.1 2014 – 0520 Petition der Eheleute Wolf

Der Kreistag beschließt den Antwortentwurf an die Petenten und beauftragt den Vorsitzenden mit der Unterzeichnung.

3.2.2 2014 – 0528 Einstellung der Leiterin des Amtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Landrates, Frau Simone Heiland-Bohnsack als Leiterin des Amtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft einzustellen.

3.2.3 2014 – 0526 Einstellung des Leiters des Jugend- und Betreuungsamtes

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Landrates, Herrn Andreas Liedtke als Leiter des Jugend- und Betreuungsamtes einzustellen.

4. Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses – 08.05.2014

4.1 2014 – 0530 Vergabe – Schülerspezialverkehr

Die Leistungen zur Durchführung der Schülerspezialbeförderung im Stadtgebiet Neuruppin gemäß der Ausschreibung 14-021/40/L/SchB sind an das mindestbietende Beförderungsunternehmen, die **ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH, Schifferstraße 1, 16816 Neuruppin** zu vergeben.

5. Veröffentlichungen der Stadt Rheinsberg

5.1 Satzung der Stadt Rheinsberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 05.05.2014

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) und der §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, Nr. 40) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg in ihrer Sitzung am 09. April 2014 folgende Verwaltungsgebührensatzung mit Anlage beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Für nachfolgende Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren und Auslagen erhoben, wenn sie vom Beteiligten beantragt worden sind oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigen.
- (2) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 2

Gebühren

- (1) Die Gebühren werden auf der Grundlage des Gebührentarifes, der Bestandteil dieser Satzung ist, festgesetzt.
- (2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander geleistet, ist für jede Verwaltungshandlung die entsprechende Gebühr zu erheben.
- (3) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v. H. der Gebühren zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.
- (4) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.
- (5) Wird eine zuvor abgelehnte Verwaltungstätigkeit aus einem Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 3

Sachliche Gebührenfreiheit

Gebühren werden nicht erhoben für besondere Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist; hierzu zählen insbesondere:

- (a) Handlungen, die durch einen im öffentlichen Dienst stehenden Beamten, Angestellten, Arbeiter oder Versorgungsempfänger veranlasst werden und sich auf das bestehende oder frühere Dienst-, Versorgungs- oder Arbeitsverhältnis beziehen,
- (b) Handlungen, auf den Gebieten des Sozialrechts und der Jugendhilfe, Familienhilfe, Kriegsofferfürsorge,
- (c) Handlungen, die die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Gebühren betreffen, soweit sie von Amts wegen oder auf Grund eines gerechtfertigten Antrages erfolgen,
- (d) Mündliche Auskünfte,
- (e) Dienstaufsichtsbeschwerden.

§ 4

Persönliche Gebührenfreiheit

Die persönliche Gebührenfreiheit richtet sich nach § 5 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg.

§ 5

Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann Gebührenermäßigung sowie Gebühren- und Auslagenbefreiung vorgesehen und zugelassen werden. Dasselbe gilt für Amtshandlungen, die einem von der Stadt Rheinsberg wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen.

§ 6

Ersatzbarer Auslagen

- (1) Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung stehen, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat. Zu ersetzen sind insbesondere:
 - (a) Im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik und Zustellungskosten,
 - (b) Kosten öffentlicher Bekanntmachung,
 - (c) Zeugen- und Sachverständigenkosten,
 - (d) bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
 - (e) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Sachen.
- (2) Für den Ersatz der baren Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend.

§ 7

Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen auf Zahlung von Gebühren, Auslagen oder sonstigen Nebenleistungen gelten die Vorschriften der Abgabenordnung in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Behörde, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die besondere Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat, sowie derjenige, zu dessen Gunsten sie vorgenommen, insbesondere eine Genehmigung erteilt wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner einer Angelegenheit haften als Gesamtschuldner.

§ 10

Vorschusszahlung und Sicherheitsleistung

Eine gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeit kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur voraussichtlichen Höhe der Kosten abhängig gemacht werden.

5. Veröffentlichungen der Stadt Rheinsberg

§ 11 Fälligkeit der Gebühren

Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig.

§ 12 Beitreibung

Die Gebühren und Auslagen werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.

§ 13 Erstattung

Überzahlte oder zu Unrecht erhobene Gebühren und Auslagen sind unverzüglich zu erstatten. Zu Unrecht erhobene Gebühren jedoch nur, soweit eine Gebührenentscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist. Nach diesem Zeitpunkt können zu Unrecht erhobene Gebühren nur aus Gründen der Geringfügigkeit erstattet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 23.11.2010 außer Kraft.

Rheinsberg, den 05.05.2014

Rau
Bürgermeister

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Gebührentarif

Teil A – Allgemeine Tatbestände

1. Vervielfältigungen

1.1. Vervielfältigungen

1.1.1.	1. Seite Format DIN A 4 s/w	0,92 €
1.1.2.	Jede weitere Seite Format DIN A 4 s/w	0,21 €
1.1.3.	1. Seite Format DIN A 3 s/w	0,96 €
1.1.4.	Jede weitere Seite Format DIN A 3 s/w	0,25 €
1.1.5.	1. Seite Format DIN A 4 farbig	0,98 €
1.1.6.	Jede weitere Seite Format DIN A 4 farbig	0,27 €
1.1.7.	1. Seite Format DIN A 3 farbig	1,08 €
1.1.8.	Jede weitere Seite Format DIN A 3 farbig	0,37 €

1.2. Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle der in Nummer A 1 genannten Ausfertigungen, Ablichtungen und Ausdrucke

1.2.1.	per E-Mail	1,42 €
1.2.2.	auf Datenträger (CD)	3,65 €

1.3. Telefax

Format DIN A 4 je Seite	2,60 €
-------------------------	--------

2. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise

2.1.	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	3,96 €
2.2.	Beglaubigung von Urkunden, Abschriften, Ablichtungen, Zeugnissen u. ä. je Seite	5,94 €
2.3.	Beglaubigte Auskünfte aus Niederschriften	7,92 €

3. Akteneinsicht

3.1. Einsicht in Akten, Karteien, Registern u. ä.

soweit diese nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und, wenn nicht in einer anderen Tarifzahl Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall

14,20 €

5. Veröffentlichungen der Stadt Rheinsberg

3.2. Schriftliche Auskünfte aus Akten, Karteien, Registern, Zweitausfertigungen und dgl.

3.2.1.	wenn die Beantwortung ohne besondere Ermittlung erfolgen kann	3,55 €
3.2.2.	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind je angefangene 5 Minuten	3,55 €

3.3. Schriftliche Auskunft zur Marktforschung, für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen

3.3.1.	Aufbereitung von Auskünften aus eigenen statistischen Erhebungen je angefangene 1/2 Stunde	22,51 €
3.3.2.	zzgl. je angefangene Seite	0,21 €

4. Verwaltungstätigkeiten, Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen

Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene bzw. beantragte **Verwaltungstätigkeit**, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist (Auffangnorm)

je angefangene 1/4 Stunde 11,25 €

5. Außentermine/Ortstermine

5.1.	je angefangene 1/2 Stunde einschl. Anfahrtsweg von der Dienststelle	22,51 €
5.2.	zuzüglich Fahrkosten je tatsächlich angefangenen km	0,30 €

Teil B – Beiträge, Gebühren, Steuern

6. Steuer- und Abgabenbescheid

6.1.	Feststellungen aus Steuerkonten u. ä.	8,72 €
6.2.	Zweitausfertigung von Steuer- und Abgabenbescheiden	10,90 €
6.3.	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	21,79 €

7. Hundesteuermarken, Plaketten gem. Hundehalterverordnung

7.1.	Erstausgabe Hundesteuermarke	3,50 €
7.2.	Sachkosten rote Plakette	7,90 €
7.3.	Sachkosten grüne Plakette	7,90 €
7.4.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,50 €
7.5.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene rote Plakette	7,90 €
7.6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene grüne Plakette	7,90 €

8. Bescheinigungen über öffentliche Abgaben sowie über öffentliche Lasten eines Grundstücks 10,95 €

Teil C – Liegenschaften/Bauamt

9. Erteilung von Vorrangearäumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen (Pfandfreigabe)

9.1.	für die Erstausfertigung, je angefangene 1/2 Stunde	21,90 €
9.2.	für die Zweitausfertigung, je angefangene 15 Minuten	10,90 €

10. Negativzeugnis gem. § 28 BauGB (Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes) 50,88 €

11. Erteilung einer Bescheinigung gem. Investitionszulagengesetz 10,95 €

12. Vergabe von Hausnummern 23,37 €

5. Veröffentlichungen der Stadt Rheinsberg

- | | | |
|-----|---|----------|
| 13. | Sanierungsrechtliche Genehmigung für Bauvorhaben und Grundbuchvorgänge (soweit nicht nach § 151 BauGB befreit) | 37,50 € |
| 14. | Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung für Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet | 104,44 € |

Teil D – Forst

- | | | |
|-----|--|---------|
| 15. | Notvorstand Jagdgenossenschaften
je angefangene 1/2 Stunde | 23,37 € |
| 16. | Wildschadensregulierung | |
| | 16.1. je angefangene 1/2 Stunde
einschl. Anfahrtsweg von der Dienststelle | 23,37 € |
| | 16.2. zuzüglich Fahrkosten je tatsächlich angefangenen km | 0,30 € |

Teil E – Trinkwasser/Abwasser

- | | | |
|-----|--|---------|
| 17. | Erteilung von wasser- und abwasserrechtlichen Genehmigungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der jeweils geltenden Gebührensatzung und den technischen Satzungen | |
| | Stundensatz | 53,00 € |
| 18. | Technische Abnahmen jeglicher Art | |
| | Stundensatz | 44,00 € |

5.2 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnanlage am Hüttenkanal“ im Ortsteil Kleinzerlang Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg hat in ihrer Sitzung am 12.03.2014 die Satzung der 1. Änderungs- und Ergänzungsplanung des Bebauungsplanes Kleinzerlang Nr. 3 „Wohnanlage am Hüttenkanal“ beschlossen und die Begründung gebilligt.

Die 1. Änderungs- und Ergänzungsplanung des Bebauungsplanes Kleinzerlang Nr. 3 „Wohnanlage am Hüttenkanal“, in der Fassung vom Februar 2014 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Die 1. Änderungs- und Ergänzungsplanung des Bebauungsplanes Kleinzerlang Nr. 3 „Wohnanlage am Hüttenkanal“, bestehend aus der Zeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann im Bau- und Bürgeramt der Stadt Rheinsberg, Dr.-Martin-Henning-Straße 33, 16831 Rheinsberg während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die 1. Änderungs- und Ergänzungsplanung des Bebauungsplanes Kleinzerlang Nr. 3 „Wohnanlage am Hüttenkanal“ wurde gemäß § 13a BauGB als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 aufgestellt.

Das Plangebiet der 1. Änderungs- und Ergänzungsplanung umfasst den Geltungsbereich des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes Kleinzerlang Nr. 3 „Wohnanlage Am Hüttenkanal“ sowie eine Ergänzungsfläche am westlichen Rand des Plangebietes. Es hat insgesamt eine Größe von 1,39 ha, hiervon beträgt die Größe der Ergänzungsfläche ca. 75 m².

Planungsziele der 1. Änderungs- und Ergänzungsplanung:

- die Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes an die tatsächliche hergestellte Straßenverkehrsfläche, die von der bisher festgesetzten Straßenverkehrsfläche abweicht sowie
- die Anpassung der weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes an die heutigen Grundstücksverhältnisse unter Beibehaltung der wesentlichen Planungsinhalte.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Rheinsberg, 08.05.2014

Jan-Pieter Rau
Bürgermeister

5. Veröffentlichungen der Stadt Rheinsberg

Lage des Plangebietes der 1. Änderungs- und Ergänzungsplanung zum Bebauungsplan „Wohnanlage am Hüttenkanal“ im Ortsteil Kleinzerlang



unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg
 [Symbol] Umgrenzung des Plangebietes

5.3 Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Kindertagesstätten“

Auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4318) und dem Körperschaftssteuergesetz (KStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4133) zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.02.2014 (BGBl. I 2014, 147) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg auf ihrer Sitzung am 09.04.2014 nachstehende Satzung:

§ 1

Zweck

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindertagesstätten“ mit Sitz in Rheinsberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige – Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des BgA ist die Förderung der Erziehung von Kindern in Form der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung von Kindertagesstätten verwirklicht.

§ 2

Selbstlosigkeit

Der BgA ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittelverwendung

- (1) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.
- (2) Die Stadt Rheinsberg erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Vergünstigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Stadt Rheinsberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 31. Dezember 2002 in Kraft.

Rheinsberg, den 22.04.2014

Jan-Pieter Rau
 Bürgermeister

6. Veröffentlichungen des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee

6.1 1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), der §§ 8 Abs. 4 und 15 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee in der Sitzung am 23.04.2014 folgende

1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011

beschlossen:

Die Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 21.12.2011, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Im § 2 – Grundgebühr, wird der Absatz 2 neu gefasst, wie folgt:

§ 2 Abs. 2

Die Grundgebühr bemisst sich nach der Nennweite und dem Nenn-durchfluss (DN) des auf dem Grundstück verwendeten Wasserzählers.

Sie beträgt (brutto):

bis DN 20	4,92 €/Monat
über DN 20 bis DN 25	11,81 €/Monat
über DN 25 bis DN 40	19,69 €/Monat
über DN 40 bis DN 65	118,13 €/Monat
über DN 65 bis DN 100	196,88 €/Monat
über DN 100 bis DN 150	492,20 €/Monat

Artikel 2

Im § 4 wird der Absatz b wie folgt neu gefasst:

§ 4 Absatz b

Eine tägliche Nutzungsgebühr von 0,70 €/d (brutto) je ausgeliehenes Standrohr vom Tag der Übernahme bis zum Rückgabetag (einschließlich) bei ordnungsgemäßigem Zustand des Standrohres am Rückgabetag.

Artikel 3

Die Artikel 1 und 2 der 1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des TAV Lindow-Gransee vom 24.11.2011 treten zum 01.07.2014 in Kraft.

Lindow, den 24.04.2014

Kellner
Verbandsvorsteher

Siegel

Hollin
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt.
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- der Satzungsbeschluss wurde vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lindow, den 25.04.2014

Kellner
Verbandsvorsteher

6. Veröffentlichungen des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee**6.2 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011**

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), der §§ 8 Abs. 4 und 15 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee in der Sitzung am 23.04.2014 folgende

**2. Satzung zur Änderung
der Schmutzwassergebührensatzung
des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee
vom 24.11.2011**

beschlossen:

Die Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 21.12.2011, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.10.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 13.12.2013, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Im § 2 – Grundgebühr, wird der Absatz 2 neu gefasst, wie folgt:

§ 2 Abs. 2

Die Grundgebühr bemisst sich nach der Nennweite und dem Nenn-durchfluss (DN) des auf dem Grundstück verwendeten Wasserzählers.

Sie beträgt:

bis DN	20	4,60 €/Monat
über DN	20 bis DN 25	11,04 €/Monat
über DN	25 bis DN 40	18,40 €/Monat
über DN	40 bis DN 65	110,40 €/Monat
über DN	65 bis DN 100	184,00 €/Monat
über DN	100 bis DN 150	276,00 €/Monat
über DN	150	460,00 €/Monat

Artikel 2

Im § 2 – Grundgebühr, sind im Absatz 3 die Worte „Wasserzählergröße (Nenndurchfluss)“ durch die Worte „Nennweite und dem Nenn-durchfluss (DN)“ zu ersetzen.

Artikel 3

Die Artikel 1 und 2 der 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des TAV Lindow-Gransee vom 24.11.2011 treten zum 01.07.2014 in Kraft.

Lindow, den 24.04.2014

*Kellner
Verbandsvorsteher*

Siegel

*Hollin
Vorsitzender der
Verbandsversammlung*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- c) der Satzungsbeschluss wurde vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lindow, den 25.04.2014

*Kellner
Verbandsvorsteher*

6. Veröffentlichungen des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee

6.3 2. Satzung zur Änderung der Entsorgungsgebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), der §§ 8 Abs. 4 und 15 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee in der Sitzung am 23.04.2014 folgende

2. Satzung zur Änderung der Entsorgungsgebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011

beschlossen:

Die Entsorgungsgebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 21.12.2011, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.10.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 13.12.2013, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Im § 2 – Grundgebühr, wird der Absatz 2 neu gefasst, wie folgt:

§ 2 Abs. 2

Die Grundgebühr bemisst sich nach der Nennweite und dem Nenn-durchfluss (DN) des auf dem Grundstück verwendeten Wasserzählers.

Sie beträgt:

bis DN 20	4,60 €/Monat
über DN 20 bis DN 25	11,04 €/Monat
über DN 25 bis DN 40	18,40 €/Monat
über DN 40 bis DN 65	110,40 €/Monat
über DN 65 bis DN 100	184,00 €/Monat
über DN 100 bis DN 150	276,00 €/Monat
über DN 150	460,00 €/Monat

Artikel 2

Im § 2 – Grundgebühren – Absatz 3 sind die Worte „Wasserzählergröße (Nenn-durchfluss)“ durch die Worte „Nennweite und dem Nenn-durchfluss (DN)“ zu ersetzen.

Artikel 3

Die Artikel 1 und 2 der 2. Satzung zur Änderung der Entsorgungsgebührensatzung des TAV Lindow-Gransee vom 24.11.2011 treten zum 01.07.2014 in Kraft.

Lindow, den 24.04.2014

Kellner
Verbandsvorsteher

Siegel

Hollin
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Entsorgungsgebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 24.11.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt.
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- der Satzungsbeschluss wurde vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lindow, den 25.04.2014

Kellner
Verbandsvorsteher

